

**Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW**  
aus der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2025

**1. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung GR vom 29.07.2025**

Das Protokoll wird vorbehaltlich der Änderungen durch Stadtrat Konrad von den Urkundspersonen, den Stadträtinnen Linier und Scheibe unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.07.2025 gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis.

**3. Vorstellung des neuen Jugendreferenten**

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

**4. Vorstellung der Aktivitäten des Klimaanpassungsmanagement**

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

**5. Beschaffung von Strom für die städtischen Liegenschaften für das Jahr 2026**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Köthen Energie GmbH mit der Lieferung von Ökostrom für die Kleinverbraucherstellen der städtischen Liegenschaften für das Jahr 2026 zu beauftragen.

**6. Sachstandbericht zum Lärmaktionsplan 2025 und Beratung/ Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis und beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros Koehler und Leutwein mit der Erarbeitung eines Entwurfs zum Lärmaktionsplan, der der anschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange zugrunde zu legen ist. Dieser Entwurf beinhaltet die in der Sitzung als Vorabwägung mehrheitlich beschlossenen Vorgaben:

M1 – Bahnhofstraße	ganztags 30 km/h <b>40 km/h</b>	7 Ja- und 16 Nein-Stimmen, 1 Enth. 16 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 1 Enth.
M2 – Neckarsteinacher Straße	ganztags 30 km/h <b>40 km/h</b>	8 Ja- und 16 Nein-Stimmen, 0 Enth 16 Ja- und 8 Nein-Stimmen, 0 Enth.

M3 – Wiesenbacher Straße	Nachts 30 km/h <b>40 km/h</b>	9 Ja- und 14 Nein-Stimmen, 1 Enth. 14 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 1 Enth.
M4 – Bammental Straße, Höhe Adam-Siefert-Straße	ganztags <b>50 km/h</b>	einstimmig
M5 – Neuhofer Straße	Nachts <b>30 km/h</b> 40 km/h	einstimmig . /.

## 7. Bebauungsplan "Teiländerung Kleingemünd" vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

1. Der Bebauungsplan „Kleingemünd“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die Vergrößerung der südöstliche Baugrenze auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 5158, um die bestehende Filiale der Drogeriekette „dm-drogerie markt GmbH + Co. KG“ zu erweitern und zu sanieren.

2. Der Änderungsentwurf „Teiländerung Kleingemünd“ in der Fassung vom 08.05.2025, wird gebilligt.

Die Beschlüsse werden mehrheitlich mit 16 Ja- und 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung gefasst.

## 8. Mittelumwidmung für die Straße "Im Franz Vollmer"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Investitionsmittel in Höhe von 252.310,82 EUR aus dem Projekt „Am Mühlwald“ zum neuen Projekt „Im Franz Vollmer“ umgewidmet werden.

## 9. Ersatzbeschaffung von Druck- und Kopiergeräten für Stadtverwaltung, Außenstellen und Schulen: Projekt- und Bewirtschaftungsfreigabe

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 23 Ja- und 1 Nein-Stimmen, die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung von 52 Druck- und Kopiergeräten zu beauftragen, damit verbunden die umgehende Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Beschaffung auf Mietbasis und dem Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter.

## 10. Grundsatzbeschluss zur Überlassung städtischer Räume an politische Parteien und Wählervereinigungen für interne und öffentliche Veranstaltungen

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 16 Ja- und 5 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen wie folgt:

Der Gemeinderat beabsichtigt, den in den 1980er-Jahren getroffenen Grundsatzbeschluss zur Freigabe von Räumlichkeiten an politische Parteien und Wählervereinigungen\* zurückzunehmen und die Zugänglichmachung unter den folgenden Leitgedanken neu zu regeln:

An alle Neckargemünder Ortsverbände und Kreisverbände des Rhein-Neckar-Kreises nicht verbotener Parteien und Wählervereinigungen\* mit hinreichendem Bezug zum örtlichen Einzugsbereich Neckargemünds können für ihre **öffentlichen Veranstaltungen** auf Antrag bei der Stadtverwaltung

abhängig von der Verfügbarkeit die nachstehenden Räumlichkeiten der Stadt Neckargemünd überlassen werden:

- Martin-Luther-Haus: Saal, Foyer und Besprechungsräume EG

- Altes E-Werk: Saal

- Villa Menzer: Foyer und Küche, Besprechungsraum 1. OG

- sowie jeweils 1 Raum in jedem Ortsteil (Dilsberg, Mückenloch, Waldhilsbach).

Hinsichtlich der hierfür zur Verfügung zu stellenden Räume sind die Ortschaftsräte der jeweiligen Ortsteile um Behandlung in ihren Ortschaftsratssitzungen und Abgabe einer Stellungnahme bzw. eines Raumvorschlages an die Verwaltung zu bitten.

An alle nicht verbotenen Parteien und Wählervereinigungen\* mit hinreichendem Bezug zum örtlichen Einzugsbereich Neckargemünds können für **öffentliche Sprechstunden** ihrer Abgeordneten und Kandidaten auf Antrag bei der Stadtverwaltung abhängig von der Verfügbarkeit die nachstehenden Räumlichkeiten der Stadt Neckargemünd unter Beschränkung der Teilnehmerzahl überlassen werden:

Martin-Luther-Haus: Besprechungsräume EG

Villa Menzer: Foyer und Küche

Der Nutzungszweck dieser Räumlichkeiten soll damit künftig auch die Überlassung an politische Organisationen zur Wahrnehmung ihres demokratischen Auftrags zur politischen Willensbildung umfassen.

Die Überlassung soll nach dem Prioritätsprinzip erfolgen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Widmungserklärung zur erneuten Vorlage im Gemeinderat sowie der Ausarbeitung einer Nutzungsordnung für die o. g. Räume und Zwecke, in der die Entscheidungskriterien und Modalitäten der Nutzung entsprechend der Leitgedanken festgehalten sind.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung entsprechende Nutzungsentgelte orientiert an den Betriebskosten und sonstigen Nutzungen zu kalkulieren und erheben. Bezüglich der Menzer Villa sind die über das Projekt FREIRÄUME definierten Nutzungsentgelte zu erheben.

**\*Sofern im Vorlagentext das Wort „Parteien“ steht, sind sinngemäß Wählervereinigungen immer mit inkludiert. Die Textbeschränkung allein auf „Parteien“ dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit des Textes.**

## **11. Kindergarten St. Ulrich - Zukünftiges Finanzierungsmodell**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das zukünftige Finanzierungsmodell, betreffend den katholischen Kindergarten St. Ulrich, mit folgenden Eckdaten:

- 8 Jahre Vertragslaufzeit des Mietvertrags zwischen Kirche und Investor

- Nicht-indexierte Kaltmiete über die gesamte Vertragslaufzeit i. H. v. 70.000 Euro p. a.

- Defizitbeteiligung in Höhe von 90% inkl. Kaltmiete als Teil der zu berücksichtigenden Ausgaben
- Vertragliche (stufenweise) Zielvereinbarung zur Kostendeckungsquote von 20% durch Elternbeteiligung
- Vertragliche Festlegung der Renovierungsarbeiten

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Eckdaten in den Betriebsführungsvertrag zu implementieren und diesen im Einklang mit dem Mietvertrag entsprechend abzuschließen.